

EFRAG / DRSC – Gemeinsame Öffentliche Diskussion zu ED-VSME und ED-LSME

**Vorläufige Einschätzung des ED-VSME und ED-LSME
aus Sicht des DRSC-Fachausschusses Nachhaltigkeitsberichterstattung
(DRSC-FA-NB) *und anhand vorläufiger Field-Test-Ergebnisse***

Dr. Kati Beiersdorf, CPA

10. April 2024

Bedeutung des ED-LSME in Deutschland



- ❑ ca. **40-50 kapitalmarktorientierte KMU** mit Verpflichtung zur Anwendung ab 2026 (spätestens ab 2028)
- ❑ ca. **1.000 Small and non-complex Institutes (SNCI)** mit Verpflichtung zur Anwendung spätestens ab 2026
- ❑ **Value-Chain-Cap-Funktion** (d.h. die Anforderungen des LSME stellen die Begrenzung des Umfangs der Nachhaltigkeitsinformationen von KMU dar, die für die Informationen großer Unternehmen zu deren Wertschöpfungsketten gem. ESRS Set 1 erforderlich sind)

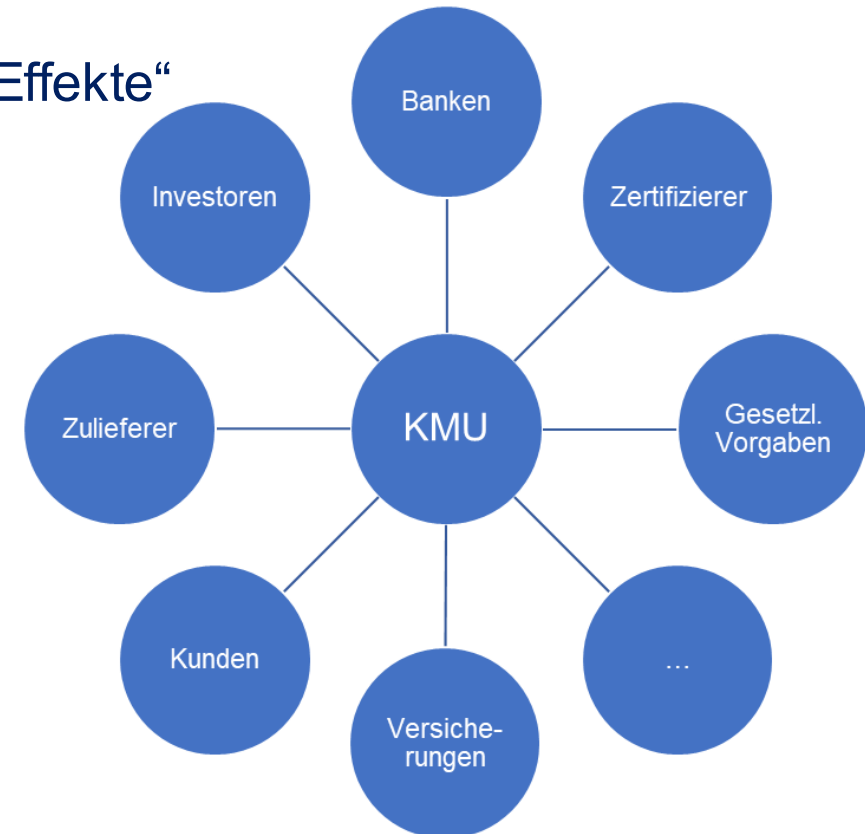
(potenzielle) Bedeutung des ED-VSME in Deutschland



❑ Freiwillige Anwendung durch potenziell **Tausende KMU** ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des VSME durch EFRAG

❑ „*Trickle-Down-Effekte*“

d.h. mittelbare Berichtsbedarfe aufgrund zahlreicher Anforderungen an die Geschäftspartner der KMU



1 Field-Tests des ED-VSME durch DIHK-DHBW-DRSC

- 12 heterogene KMU
- Begleitung bei Analyse / Anwendung der Module des ED-VSME
- Bereitstellung einer nicht offiziellen englischsprachigen Version ([hier](#) abrufbar)
- Auswertung der Anwendung der Module mit den Unternehmen

2 Field-Tests des ED-LSME durch Genoverband-BVR-DRSC

- 4 SNCI
- Begleitung bei Analyse des ED-LSME in Workshops
- Überprüfung der Datenanforderungen auf Komplexität, Verfügbarkeit / Qualität der Daten, Aufwand der Bereitstellung der Daten
- Einschätzung Kosten / Nutzen

3

Interviews mit Banken, Erstellern von Kreditrating-Tools sowie Rating-Agenturen

- Abgleich der Anforderungen des ED-VSME mit den Anforderungen bzw. entwickelten Tools („Fragebögen“)
- Analyse der Berichtsanforderungen und Vorgehensweise (z.B. Gruppe der einbezogenen KMU, Berücksichtigung branchenspezifischer Annahmen, Zielsetzung der Nachhaltigkeitsinformationen etc.)

4

Sonstiges

- Ansprache und Information kapitalmarktorientierter KMU
- Auswertung der Anforderungen großer Unternehmen / Interviews
- Unterstützung des Field-Tests des ZDH
- ...

1 Zustimmung zum Konzept des ED-VSME

- Modularer Ansatz trägt der Heterogenität von KMU Rechnung
- Basis Modul mit größter Zustimmung
- Deutlich geringere Passgenauigkeit von PAT- und Geschäftspartner-Modul
- Ggf. Umstrukturierung der Anforderungen innerhalb der Module, z.B.:
- Vorschläge für (geringfügige) Erweiterung des Basis-Moduls
- Differenzierung des Geschäftspartner-Moduls nach Informationsbedarf (große Unternehmen vs. Banken)

2

Grundsätzliche Zustimmung zur Ausgestaltung des Basis-Moduls

- sehr weiter potenzieller **Anwenderkreis** (nicht nur Kleinstunternehmen)
- Heterogene Einschätzung durch KMU
- Zustimmung zum „**if applicable**“-**Ansatz**, anstelle von Wesentlichkeitsanalyse
- aus Kreditgeber-Sicht: **große thematische Übereinstimmungen** mit „Fragebögen“; jedoch zumeist nicht für Kleinstunternehmen oder kleine Unternehmen erforderlich (Unterschiede bzgl. der KPI, z.B. Angabe Anteil Mindestlohn oder qualitative vs. quantitative Angabe);
- Überprüfung ausgewählter Vorgaben sinnvoll (z.B. Verhältnis Mindestlohn / Einstiegsgehalt)
- Verbesserung der **Verständlichkeit, inhaltliche Konkretisierungen und Klarstellungen** erforderlich, inkl. Beispiele (z.B. B5: Konkretisierung „Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität“ oder „naturnahe Gebiete“, B7: betroffene Unternehmen für Recycling-Anteil, B8: „Land“ – personen- oder standortbezogen, B6: Beispiel für „water consumption“ / Wasserverbrauch)
- Probleme der **Datenverfügbarkeit / Datenschutzvorgaben** (z.B. B7: Informationen vom Abfallentsorger erforderlich, B8: Abfrage Geschlecht, B3: ggf. Schätzungen für KMU-Energie-/Ressourcenverbrauch erforderlich in Ermangelung separater Abrechnungen)

3 Wesentlichkeitsanalyse

- Wesentlichkeitsanalyse als wichtiges Element der Nachhaltigkeitsberichterstattung (für größere KMU)
- Allerdings Nutzen / Erfordernis der „Liste der wesentlichen Themen“ fraglich
- Klarere Vorgaben erforderlich (z.B. „wesentliche Auswirkungen“; Einbindung Stakeholdergruppen)
- Beispielhafte Darstellung der Vorgehensweise bei Wesentlichkeitsanalyse

4 PAT-(Leitlinien/Maßnahmen/Ziele) und BP-(Geschäftspartner)-Module

- wenig formalisierte PAT** in KMU, geringes Anwendungspotenzial PAT-Modul
- BP-Modul entspricht nur **eingeschränkt beobachtbaren Informationsbedarfen**
- Verweise** auf komplexe (internationale) Vorgaben in Form „dynamischer Verweise“ kritisch (BP7-BP9: OECD Guidelines for Multinational Enterprises, UN Guiding Principles on Business and Human Rights), stattdessen Konkretisierung, Ausformulierung der Anforderungen
- Klarstellungen der Anforderungen erforderlich
- Ausrichtung an SFDR-Vorgaben fraglich, da derzeit keine Kapitalmarktorientierung der KMU

Vorläufiges Gesamturteil

- ❑ Großer Bedarf an Harmonisierung für KMU-Nachhaltigkeitsberichterstattung
- ❑ Großes Potenzial für Vereinheitlichung durch europäischen VSME-Standard
- ❑ ED-VSME als gute Diskussionsgrundlage, insbesondere Basis-Modul hilfreich
- ❑ **Akzeptanz** von entscheidender Bedeutung und abhängig von finaler Ausgestaltung
 - Einfache Anwendbarkeit:
 - Einfache, verständliche Sprache
 - Konkretisierungen im VSME sowie Erläuterungen und Beispiele in der Guidance
 - Abdeckung des (bestehenden) Informationsbedarfs:
 - Ausrichtung am konkreten Informationsbedarf
 - Berücksichtigung ggf. bestehender Unterschiede im Informationsbedarf (z.B. Kreditrisikoprüfung vs. unternehmens-/produktspezifische Informationen für Kunden)
 - z.B. ggf. Erläuterungen zu Scope 3 (Berücksichtigung von Branchendaten, Schätzungen)
 - Wichtig: Ziel, dass keine zusätzlichen (über VSME hinausgehenden) Informationen abgefragt werden müssen

1 CSRD-Vorgabe: Einzel-Nachhaltigkeitsbericht anstelle von Konzernbetrachtung

2 Anwendungsbereich vs. inhaltliche Ausgestaltung

- 40-50 kapitalmarktorientierte KMU, aber
- Hunderte Small and non-complex Institutes (SNCI)
- Berücksichtigung von Spezifika der Finanzbranche, z.B. Abgrenzung der Wertschöpfungskette, Definition „Umsatz“

3 Fokus auf negative Auswirkungen und Risiken

- Vorgaben für positive Auswirkungen und Chancen
- z.B. positiv besetzte KPI-Vorgaben für die Work-Life-Balance, wie flexible Arbeitszeiten, Zeitkonten, Altersvorsorge durch den Arbeitgeber etc.

4 Struktur und Komplexität

- Lesbarkeit und Verständlichkeit des PAT-Abschnitts
- Wiederkehrende Vorgaben zu Abschnitt 2 Allgemeine Angaben (z.B. Abschnitt 1 – Appendix H, Abschnitt 4 – Appendix A.1)
- Umfangreiche, detaillierte und differenzierte Phase-in-Vorgaben
- Vereinfachungen hinzu „if applicable“ oder „may“: keine Reduzierung des Umfangs

5 Berücksichtigung von Datenschutzanforderungen

- z.B. krankheitsbezogene Informationen

6 Ausgestaltung von Datenpunkten vor dem Hintergrund nationaler Gesetze

- z.B. Verweis auf multinationale Leitlinien für Umgang mit eigener Belegschaft
- Verbreitung der Tarifbindung in Deutschland; Vorgaben für fair Entlohnung (z.B. Entgelttransparenzgesetz für SNCI); Erfordernis der Sozialversicherung

7

Inhaltliche Klarstellungen / weitere Vereinfachungen / Aussagekraft von Datenpunkten

Beispiele:

- Vereinfachungen in der Abgrenzung der Wertschöpfungskette vorgesehen?
- Verständnis des Konzepts “with reasonable effort” anstelle von “unless impracticable”

(b) introduce the concept of ‘where possible with reasonable effort’ instead of ‘impracticable’ when the undertaking shall provide restated comparative figures and disclose the difference. If it is not possible to provide the information with reasonable effort, the undertaking does not need to disclose that fact.

- Beurteilung der Wesentlichkeit möglicher zukünftiger Ereignisse: Nicht “full range of severity and likelihood” möglicher zukünftiger Ereignisse, sondern “range of severity and likelihood”
- Kriterium für “employed by a third party, but with employment activities”
- Abgrenzung Lobbying-Aktivitäten, bspw. bei Organisation in einem Verband
- Angaben für Länder mit mind. 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten: Aufnahme der 50-MA-Schwelle (entsprechend ESRS Set 1)
- unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- ...

EFRAG / DRSC – Gemeinsame Öffentliche Diskussion zu ED-VSME und ED-LSME

Rückfragen und Diskussion aller Teilnehmer mit EFRAG- und DRSC-Vertretern

Elisa Bevilacqua (Leitung des EFRAG-KMU-Team),

Paolo Mazzeo (EFRAG-KMU-Team, LSME),

Dr. Sebastian Heintges (EFRAG),

Dr. Kati Beiersdorf und

WP/StB Georg Lanfermann (DRSC)



DRSC

Vielen Dank!